



Herausgeber: Gemeinde Spraitbach · **Verantwortlich für den amtlichen Inhalt** einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Spraitbach ist Bürgermeister Johannes Schurr oder sein Stellvertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der einhorn-Verlag · **Herstellung:** einhorn-Verlag + Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebaldplatz 1, Telefon 0 71 71 / 9 27 80-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, Internet: www.einhornverlag.de · **Bezugspreis:** halbjährlich 19,80 €

Spraitbacher Begegnungsnachmittage

Donnerstag, 28. September, 14:00 Uhr
"Lebensmittelunverträglichkeit"
Johannes Schurr über Glutenintoleranz
Rathaus Spraitbach, Bürgersaal

Foto: Petra Bork / pixello.de

Begegnungsnachmittag

Herr Klaus Dieter Wabersich feiert 80. Geburtstag

Bürgermeister Johannes Schurr überbrachte Herrn Klaus Dieter Wabersich, zu seinem 80. Geburtstag am 13. September, die besten Glückwünsche der Gemeinde Spraitbach. Die Gemeinde wünscht dem Jubilar noch weitere schöne Jahre bei bester Gesundheit.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - Förderantragscluster nach Gigabit-RL 2.0 - Programm graue Flecke

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 13.09.2023 folgende Vereinbarung gemäß § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Förderantragscluster nach Gigabit-RL 2.0 - Programm graue Flecken

Gemeinde Durlangen,
vertreten durch BM Dieter Gerstlauer
und

Gemeinde Gschwend,
vertreten durch BM Christoph Hald
und

Gemeinde Ruppertshofen,
vertreten durch BM Peter Kühnl
und

Gemeinde Spraitbach,
vertreten durch BM Johannes Schurr
- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -
sowie

Stadt Lorch,
vertreten durch BMin Marita Funk
- nachfolgend „**Geschäftsbesorger**“

- alle gemeinsam nachfolgend „Kooperationspartner“ genannt -

schließen nachfolgend **parallele öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 25 Abs. 1, Abs. 2, S. 2 GKZ zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters „Cluster West“** ab.

Präambel

Die Breitbandförderung des Bundes wird im Jahr 2023 mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 – Gigabit-RL 2.0“ fortgesetzt werden. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird im Kriterienkatalog zur Priorisierung der Förderanträge stark gewichtet (vgl. Ziffer 5.7 Gigabit-RL 2.0)

Die Kooperationspartner vereinbaren daher im Hinblick auf die Bildung eines Förderantragsclusters für das Gebiet Cluster West was folgt:

§ 1 Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung (nachfolgend „Vereinbarung“ genannt) ist die Bildung eines Förderantragsclusters für das Gebiet Cluster West zur Stellung eines gemeinsamen Förderantrags im Förderprogramm Gigabit-RL 2.0 (nachfolgend „**Förderantrag**“ genannt).
- (2) Die Auftraggeber beauftragen den Geschäftsbesorger mit der Stellung eines gemeinsamen Förderantrags und Abwicklung des Förderantragsverfahrens einschließlich der Ausbezahlung der Fördermittel an die Auftraggeber im Falle eines positiven Fördermittelbescheids. Der Geschäftsbesorger nimmt diesen Auftrag an. Hierzu vereinbaren die Auftraggeber jeweils mit dem Geschäftsbesorger im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 GKZ (Durchführung der Aufgaben der Auftraggeber), dass allein der Geschäftsbesorger bei der Stellung eines gemeinsamen Förderantrags als Antragssteller und Zuwendungsempfänger für das Förderantragscluster Gebiet Cluster West gegenüber dem Fördermittelgeber handelt, und zwar bezogen auf sein Gemeindegebiet im eigenen Namen und für eigene Rechnung und bezogen auf die Gemeindegebiete der jeweiligen Auftraggeber im Außenverhältnis im eigenen Namen, im Innenverhältnis jedoch für Rechnung der jeweiligen Auftraggeber (mittelbare Stellvertretung).
- (3) Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass der Fördermittelgeber die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel an Bedingungen und Voraussetzungen knüpft und auch zeitliche Vorgaben hinsichtlich des Förderantragsverfahrens macht. Des Weiteren sind sich die Kooperationspartner bewusst, dass nicht alle Eventualitäten der Vertragsdurchführung vorhergesehen werden können. Die Kooperationspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Sinne der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 – Gigabit-RL 2.0“ (nachfolgend „**Fördermittelrichtlinie**“ genannt) und im Sinne der Bedingungen und Voraussetzungen für die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel auszulegen und danach zu handeln.
- (4) Die Durchführung von Vergabeverfahren und sonst die Schaffung von Voraussetzungen für die Fördermittelbewilligung, die über die reine Stellung eines gemeinsamen Förderantrags und die reine Abwicklung des Förderantragsverfahrens hinaus gehen, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Den Kooperationspartnern steht es jedoch frei, Planungs- und Bauleistungen zur Umsetzung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in ihrem Gebiet gemeinsam im Rahmen von Bündelausschreibungen zu vergeben; in diesem Fall treffen

die Kooperationspartner hierzu gesonderte Vereinbarungen zur Abwicklung der Bündelausschreibung und der Aufteilung der bei Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung anfallenden Aufwendungen unter den Kooperationspartnern.

§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner kooperieren bei der Bildung des Förderantragsclusters rein vertraglich. Die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird nicht bezweckt oder vereinbart, und zwar weder als Außen- noch als Innengesellschaft. Gleiches gilt für die Bildung gesamthänderisch gebundenen Vermögens.
- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über alle Fragen, die den Förderantragscluster betreffen, sich rechtzeitig und umfassend zu informieren.

§ 3 Durchführung des Förderantragsverfahrens

- (1) Der Förderantrag besteht aus einem initialen Förderantrag (nachfolgend „**initialer Förderantrag**“ genannt) und einem Konkretisierungsantrag (nachfolgend „**Konkretisierungsantrag**“ genannt). Soweit sich einzelne Regelungen sowohl auf den initialen Förderantrag als auch den Konkretisierungsantrag beziehen, wird der Begriff „**(Förder-)Antrag**“ verwendet.
- (2) Für die Stellung des initialen Förderantrags gilt:
 - (a) Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger unverzüglich, spätestens bis **18.09.2023** alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die der Geschäftsbesorger für die Stellung des initialen Förderantrags benötigt. Die Auftraggeber informieren sich selbst, welche Unterlagen und Informationen erforderlich sind. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Unterlagen und Informationen der Auftraggeber auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Dabei bleibt es, auch wenn der Geschäftsbesorger bei einem Auftraggeber auf Vervollständigung oder Richtigstellung dessen Unterlagen oder Informationen hinwirkt. Alle Kooperationspartner sind und handeln eigenverantwortlich.
 - (b) Der Geschäftsbesorger reicht den initialen Förderantrag in der Zeit vom **19.09.2023 bis spätestens 10.10.2023** bei dem Fördermittelgeber ein. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Frist auszureizen.
- (3) Für die Stellung des Konkretisierungsantrags gilt:
 - (a) Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der für den Konkretisierungsantrag relevanten und sie jeweils betreffenden Vergabeverfahren, alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die der Geschäftsbesorger für die Stellung des Konkretisierungsantrags benötigt. Im Übrigen gilt § 3 Abs. (2) (a) dieser Vereinbarung entsprechend.
 - (b) Der Geschäftsbesorger reicht den Konkretisierungsantrag innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des letzten für den Konkretisierungsantrag relevanten Vergabeverfahrens, nicht aber vor Ablauf der in § 3 Abs. (3) lit. (a) dieser Vereinbarung einem jeden Auftraggeber zugestandenen Frist, bei dem Fördermittelgeber ein. Der Geschäftsbesorger ist nicht verpflichtet, die Frist auszureizen.
Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass es für die Fristwahrung gegenüber dem Fördermittelgeber auf den Abschluss des letzten für den Konkretisierungsantrag relevanten Vergabeverfahrens ankommt. Für den Fall, dass diese Annahme nicht zutrifft, stimmen sich die Kooperationspartner untereinander ab. Die Kooperationspartner erklären sich bereit, die in § 3 Abs. (3) lit. (a) dieser Vereinbarung genannte Frist nicht auszuschöpfen, falls dies zur Fristwahrung gegenüber dem Fördermittelgeber erforderlich ist. Ziel ist es, den Konkretisierungsantrag so zu stellen, dass in der Summe ein möglichst hoher Betrag an Fördermitteln bewilligt wird.
- (4) Der Geschäftsbesorger hält die Auftraggeber über den aktuellen Stand der Antragstellung und des Antragsverfahrens auf dem Laufenden. Er informiert die Auftraggeber unverzüglich, falls der Fördermittelgeber Nachforderungen in Bezug auf den initialen Förderantrag oder Konkretisierungsantrag stellt oder weitere Nachweise oder Ähnliches fordert. Soweit hiervon nur ein einzelner Auftraggeber betroffen ist, erfolgt die Information nur an diesen Auftraggeber. Der oder die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger die vom Fördermittelgeber verlangten Nachforderungen und Nachweise etc. unverzüglich zur Verfügung. Ferner informiert der Geschäftsbesorger die Auftraggeber unverzüglich, insbesondere sobald über den initi-

alen Förderantrag oder den Konkretisierungsantrag entschieden ist oder soweit Fördermittel bei ihm eingegangen sind. Der Geschäftsbesorger überlässt den Auftraggebern eine Kopie des Fördermittelbescheids in vorläufiger Höhe und des Fördermittelbescheids in abschließender Höhe (nachfolgend auch „**vorläufiger Fördermittelbescheid**“ und „**abschließender Fördermittelbescheid**“ genannt).

- (5) Die Informationspflicht des Geschäftsbesorgers nach vorstehendem Absatz (4) ist beschränkt auf die Antragstellung und das Antragsverfahren im Allgemeinen sowie Informationen, die einen informationsbegehrenden Auftraggeber selbst betreffen. Der Geschäftsbesorger erteilt einem Auftraggeber keine Auskünfte in Bezug auf einen anderen Auftraggeber; ausgenommen sind der Fördermittelbescheid in vorläufiger Höhe und der Fördermittelbescheid in abschließender Höhe, sollte er individuelle Informationen zu einzelnen Auftraggebern enthalten.
- (6) Der Geschäftsbesorger darf die nach dieser Vereinbarung geschuldeten Leistungen nach seiner Wahl selbst erbringen oder sich hierzu eines Dritten bedienen. Die Auftraggeber können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten ebenfalls Dritter bedienen.
- (7) Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass sie keinen Anspruch auf eine positive Bescheidung des Förderantrags und Bewilligung der Fördermittel haben.

§ 4 Haftung des Geschäftsbesorgers

- (1) Der Geschäftsbesorger wendet bei der Durchführung dieser Vereinbarung die Sorgfalt an, die er auch in eigenen Angelegenheiten anwendet („diligentia quam in suis“). Die Haftung des Geschäftsbesorgers ist daher auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Soweit die Haftung des Geschäftsbesorgers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 5 Aufteilung der im Cluster erlangten Fördermittel / Anforderung der Fördermittel / Herausgabepflicht des Geschäftsbesorgers

- (1) Die in dem Fördermittelbescheid in abschließender Höhe bewilligten Fördermittel werden auf die Kooperationspartner anhand der Konkretisierungen in dem abschließenden Fördermittelbescheid verteilt. Sofern der abschließende Fördermittelbescheid keine Konkretisierungen enthält, erfolgt die Verteilung anhand der Konkretisierungen in dem Konkretisierungsantrag des Geschäftsbesorgers.
- (2) Der Geschäftsbesorger beziffert die auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile der Fördermittel innerhalb von vier Wochen nach Erhalt eines positiven und abschließenden Fördermittelbescheids. Die Auftraggeber können der Bezifferung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Bezifferung widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich gegenüber dem Geschäftsbesorger erfolgen.
 - a) Widerspricht kein Auftraggeber innerhalb vorstehender Frist, wird die Bezifferung des Geschäftsbesorgers für alle Kooperationspartner verbindlich.
 - b) Widerspricht mindestens ein Auftraggeber innerhalb vorstehender Frist, einigen sich alle Kooperationspartner auf eine Bezifferung der auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile an den Fördermitteln. Die Bezifferung wird verbindlich, sobald alle Kooperationspartner der Bezifferung schriftlich zugestimmt haben.
- (3) Hebt der Fördermittelgeber den abschließenden Fördermittelbescheid teilweise auf, so beziffert der Geschäftsbesorger die auf die einzelnen Kooperationspartner entfallenden Anteile der Fördermittel neu; die bisherige Bezifferung wird gegenstandslos. § 5 Abs. (2) dieser Vereinbarung gilt entsprechend. Hebt der Fördermittelgeber den abschließenden Fördermittelbescheid insgesamt auf, so entfällt die bisherige Bezifferung ersatzlos.
- (4) Werden in Bezug auf einzelne Kooperationspartner keine oder nur geringere Fördermittel abschließend bewilligt als beantragt, werden diese Kooperationspartner nicht oder nur in entsprechend geringerem Umfang an der Aufteilung der Fördermittel beteiligt.
- (5) Den Kooperationspartnern ist bekannt, dass der Fördermittelgeber die abschließend bewilligten Fördermittel erst nach Abschluss des jeweils geförderten Projekts und nur auf Anforderung an den Geschäftsbesorger ausbezahlt. Die Anforderung der abschließend bewilligten Fördermittel erfolgt durch den Geschäftsbesorger innerhalb angemessener Frist, nachdem ein Auftraggeber den Geschäftsbesorger über den Abschluss seines Projekts schriftlich informiert und dem Geschäftsbesorger alle Nachweise (insbesondere die Verwendungsnachweise, vgl. § 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung) und Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt hat, die für eine ordnungsgemäße Anforderung erforderlich sind. Soweit die Fördermittelrichtlinie frühere Zahlungen vorsieht, können frühere Zahlungen nach Maßgabe der Fördermittelrichtlinie angefordert werden. Die Regelungen dieser Vereinbarung gelten für frühere Zahlungen entsprechend.

derung an den Geschäftsbesorger ausbezahlt. Die Anforderung der abschließend bewilligten Fördermittel erfolgt durch den Geschäftsbesorger innerhalb angemessener Frist, nachdem ein Auftraggeber den Geschäftsbesorger über den Abschluss seines Projekts schriftlich informiert und dem Geschäftsbesorger alle Nachweise (insbesondere die Verwendungsnachweise, vgl. § 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung) und Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt hat, die für eine ordnungsgemäße Anforderung erforderlich sind. Soweit die Fördermittelrichtlinie frühere Zahlungen vorsieht, können frühere Zahlungen nach Maßgabe der Fördermittelrichtlinie angefordert werden. Die Regelungen dieser Vereinbarung gelten für frühere Zahlungen entsprechend.

- (6) Der Geschäftsbesorger zahlt die auf einen Auftraggeber entfallenden Fördermittel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Verbindlichwerden der Bezifferung und dem Eingang der den Auftraggeber betreffenden Fördermittel bei dem Geschäftsbesorger aus. Dem Geschäftsbesorger steht kein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die Fördermittel zu, ausgenommen ist das Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers für seinen Vergütungsanspruch und seinen Aufwendungsersatzanspruch (vgl. § 7 Abs. (1) und Abs. (2) dieser Vereinbarung). Der Geschäftsbesorger kann dieses Zurückbehaltungsrecht nur gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber ausüben.
- (7) Fordert der Fördermittelgeber bereits ausgezahlte Fördermittel zurück, so zahlt der Auftraggeber, dessen Fördermittel von der Rückforderung betroffen sind, diese Fördermittel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen, nach Aufforderung hierzu an den Geschäftsbesorger zurück. Der Geschäftsbesorger wird die vom Auftraggeber erhaltene Rückzahlung unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt, an den Fördermittelgeber auszahlen.

§ 6 Verwendung der Fördermittel

- (1) Die Kooperationspartner verwenden die Fördermittel ausschließlich im Rahmen des vorgesehenen Verwendungszwecks und halten sich an alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu den Fördermitteln. Sofern die Fördermittel zeitgebunden sind, verwenden die Kooperationspartner die Fördermittel innerhalb der dafür vorgesehenen Zeit, soweit die Fördermittel nicht ohnehin erst nach Abschluss des geförderten Projekts ausbezahlt werden.
- (2) Die Kooperationspartner unterlassen jedes Verhalten, das die bewilligten Fördermittel gefährden könnte.
- (3) Die Kooperationspartner sorgen für ordnungsgemäße Verwendungsnachweise. Die Auftraggeber stellen dem Geschäftsbesorger die sie betreffenden Verwendungsnachweise ordnungsgemäß, insbesondere innerhalb der dafür vorgesehenen Frist zur Verfügung (vgl. auch § 5 Abs. 5 dieser Vereinbarung).

§ 7 Vergütung des Geschäftsbesorgers, Aufwendungen

- (1) Der Geschäftsbesorger erhält von jedem Auftraggeber eine einmalige Vergütung in Höhe von jeweils EUR 1.000,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern die Vergütung der Umsatzsteuer unterliegt. Die Bezahlung der Vergütung erfolgt nach Übermittlung des abschließenden Fördermittelbescheids an den jeweiligen Auftraggeber und Erhalt der Rechnung über die Vergütung innerhalb von vierzehn Kalendertagen.
- (2) Sofern sich der Geschäftsbesorger in Erfüllung seiner Pflichten nach dieser Vereinbarung Dritter bedient, werden die hierfür anfallenden Kosten als Aufwendungen auf alle Kooperationspartner umgelegt. Die Höhe des Anteils der einzelnen Kooperationspartner bemisst sich nach der Anzahl der Adressen in seinem jeweiligen Hoheitsgebiet, die in einem grauen Fleck liegen.
- (3) Sofern sich ein Auftraggeber in Erfüllung seiner Pflichten eines Dritten bedient, gehen die damit verbundenen Kosten zu seinen Lasten.
- (4) Die Auftraggeber haften gegenüber dem Geschäftsbesorger für dessen Vergütung und Aufwendungsersatz nicht als Gesamtschuldner.

§ 8 Genehmigungen, Laufzeit, Aufhebung, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung muss bis spätestens zum 15.09.2023 wirksam geworden sein, damit der Geschäftsbesorger noch innerhalb der Förderantragsfrist bis spätestens 10.10.2023 den gemeinsamen Förderantrag stellen kann.
- (2) Die Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 5 S. 1 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

- (3) Die Vereinbarung ist nach § 25 Abs. 6 GKZ mit der Genehmigung von den beteiligten Kooperationspartnern öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Sie gilt bis der Geschäftsbesorger alle bewilligten Fördermittel ordnungsgemäß an die Auftraggeber ausbezahlt hat und die ausbezahlten Fördermittel nicht mehr zurückverlangt werden können – weder der Fördermittelgeber vom Geschäftsbesorger noch der Geschäftsbesorger von den Auftraggebern, längstens jedoch bis 31. Dezember 2050.
- (4) Eine Aufhebung der Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und in den Fällen des § 25 Abs. 5 S. 2 GKZ und Abs. 6 GKZ darüber hinaus der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Änderungen und der Genehmigung. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Vereinbarung vereinbart worden wäre, sofern die Kooperationspartner die Angelegenheit von vornherein bedacht hätten.

Für die Stadt Lorch 23.08.2023

Funk
Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Durlangen 16.08.2023

Gerstlauer
Bürgermeister

Für die Gemeinde Gschwend 23.08.2023

Hald
Bürgermeister

Für die Gemeinde Ruppertshofen 31.08.2023

Kühnl
Bürgermeister

Für die Gemeinde Spraitbach 16.08.2023

Schurr
Bürgermeister

Abfuhrtermine

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Abfuhrtermine entsprechen den Angaben im Abfallkalender. Für die Richtigkeit der von der GOA vorgegebenen Termine übernimmt die Gemeinde Spraitbach keine Gewähr.

Die aktuellen Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.goa-online.de abgerufen werden.

Bioabfälle

Die nächste Abfuhr findet am **Montag, den 25. September 2023** statt.

Blaue Tonne

Die nächste Abfuhr findet am **Dienstag, den 26. September 2023** statt.

Gartentonne

Die nächste Abfuhr findet am **Donnerstag, den 28. September 2023** statt.

Bitte entnehmen Sie den Abfuhrtermin für Ihre Straße dem Abfuhrkalender der GOA.

Grünabfallcontainer - Öffnungszeiten

Der Grünabfallcontainer, Eugen-Hahn-Straße / Ecke Hirenbachstraße ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

mittwochs von 17.00 - 18.30 Uhr

samstags von 11.00 - 13.00 Uhr

Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabezeit ist nicht gestattet. Angenommen werden ausschließlich kompostierbare Gartenabfälle aus Privathaushaltungen wie Baum- und Heckenschnitt, Gras, Laub und Gartenabraum bis zu einer Menge von 3cbm. Wurzelstöcke und Erdmaterial können am Grünabfallcontainer nicht angenommen werden, ebensowenig Bioabfälle (Speisereste, Küchenabfälle etc.). Der aus dem Grünmaterial erzeugte Qualitätskompost kann in verschiedenen Absiebungen erworben werden.

AUS DEM GEMEINDELEBEN

Willkommen im Kino!

Freitag, 27. Oktober 2023

Kulturhalle
Kohlweg 7

Spraitbach



Lassie 14.00 Uhr / 3 €

Flo will die Sommerferien lieber mit seinem Hund Lassie in Südtirol verbringen, als mit seinen Eltern nach Cran Canana zu fliegen. Er besucht seine Tante Cosima, die gemeinsam mit ihren Pflegekindern Kleo und Henri und der Hündin Pippa auf einem Hof lebt. Als auf Cosimas Hof eingebrochen und Pippa entführt wird, macht sich Lassie auf die Suche nach ihrer neuen tierischen Freundin. Humor, Spannung, Abenteuer. Und dazu eine tierisch gute Hauptdarstellerin. Dieser Film lohnt sich für die ganze Familie.

Deutschland, 2023 / 92 Min. / FSK: 6

Barbie 17.00 Uhr / 3 €

Im Barbie-Land zu leben bedeutet, ein perfektes Dasein an einem perfekten Ort zu führen. Doch warum denkt Barbie an einem perfekten Abend unter einer perfekt glitzernden Disco-Kugel an den Tod? Um das herauszufinden, muss sie in die reale Welt aufbrechen und dort den Menschen finden, der mit ihr „spielt“. Begleitet wird sie dabei von ihrem anhänglichen Ken.

Mit einem Drehbuch voller doppelbödigem Witz, einem Ensemble in Topform und seinem Female Empowerment ist Greta Gerwigs **BARBIE** ein filmisches Vergnügen – ganz in Pink! (FBW)

USA / Kanada 2023 / 114 Min. / FSK: 6

Rehragout-Rendezvous 20.00 Uhr / 5 €

„Was gibt's zum Essen?“, „Nix.“ Paukenschlag am Eberhofer-Hof: Die Oma streikt! Nach gefühlt 2000 Kuchen und noch mehr Schweinsbraten, beschließt sie sich der familiären Fürsorge zukünftig zu entziehen. Chaos pur! Ausgerechnet jetzt zieht Susi als stellvertretende Bürgermeisterin ins Rathaus ein und reduziert mit ihrer neugewonnenen Macht Franz' Posten kurzum auf halbtags, damit er sich um Sohn Pauli kümmert. Zum Glück dauert es nicht lange bis eine Krähe ein menschliches Ohr aufgabelt und sich ein eigentlich festgefahrener Vermisstenfall überraschend zu einem verzwickten Mordfall entwickelt, der Franz und Rudi als Ermittler-Dreamteam erneut in Höchstform vereint.

Deutschland, 2023 / 97 Min. / FSK: 12



Der Krisenstab informiert

Liebe Spraitbacherinnen und Spraitbacher,



mit dem nahenden Ende des Sommers beginnt automatisch auch die Arbeit des Krisenstabs. Wie schon im letzten Jahr war es wichtig und eventuelle Maßnahmen einzuleiten. Nach dem wir uns auf den letzten Winter sehr gut vorbereitet hatten, gibt es für die anstehende Saison keine Anzeichen, dass der Krisenstab aktiv werden müsste. Besonders auch deshalb, weil die meisten Anschaffungen und Einrichtungen bzw. Pläne des letzten Jahres noch nutzbar sind. Zum anderen ist die Versorgungslage, stand Heute, wesentlich entspannter. Sollte sich daran etwas ändern lassen wir Sie das wissen. Um die Lage zu bewerten sind wir außerdem auch immer im Austausch mit übergeordneten Behörden und Ämtern. Es ist wichtig, dass die Menschen in Spraitbach wissen, dass wir in der Gemeindeverwaltung und im Krisenstab Ihre Sicherheit und Ihr Wohlergehen im Blick haben und uns schon im Sommer Gedanken über den anstehenden Winter machen. Dazu dient diese Information.



Frau Renate Hedwig Ullersperger,
am 22. September, zum 75. Geburtstag.

Herrn Waldemar Strack,
am 24. September, zum 70. Geburtstag.



Montag, 25. September, 19.30 Uhr:
Löschübung



spraitbach
Bücherei

Spende Bücherei Spraitbach

Dass das eigentliche Highlight der Rathaussanierung unsere neue Bücherei ist, ist spätestens seit der Eröffnung und der Tag der offenen Rathaustür kein Geheimnis mehr. Zu diesem tollen Erfolg hat auch die Kreissparkasse Ostalb mit ihrer Spende über 1.000€ beigetragen. Vielen Dank hierfür.



Rathaus Spraitbach

Telefon: 07176 6563-0
E-Mail: info@spraitbach.de
Homepage: www.spraitbach.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:30 Uhr
Dienstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Bücherei Spraitbach

Telefon: 07176 6563-19
E-Mail: buecherei@spraitbach.de
Online: www.biblino.de/spraitbach

Öffnungszeiten Bücherei

Mittwoch: 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag: 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr



Die Nummer im Notfall: 112

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr
0800/1110111 oder 0800/1110222

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Polizei-posten Spraitbach	07176/6562
Technischer Dienst Spraitbach	07176/45487-95
Polizeirevier Schwäbisch Gmünd	07171/358-0
Krankentransporte	07171/19222
Feueralarm, Rettungsdienst	112
Zentrale Notfalldienstnummer	116 117
(Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr und Feiertage)	

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Telefon 116 117

Allgemeine Notfallpraxis Schwäbisch Gmünd

Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Wetzgauer Str. 85

73557 Mutlangen

Mo, Di, Do, Fr 18 – 22 Uhr

Mi 13 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Feueralarm, Rettungsdienst 112

Zentrale Notfalldienstnummer 116 117

(Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr und Feiertage)

Fachärztliche Notfalldienste

Augenärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notrufnummer 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notrufnummer 116 117

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notrufnummer 116 117

Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Dienste, Tel. 07171/3506-44

Tagespflege, 07171/3506-42 | Demenzberatung, Tel. 07171/3506-84

Hausnotruf, Tel. 07171/3506-45 | Mahlzeitendienst, Tel. 07171/3506-41

www.drk-gd.de

Apotheken Notdienst

Freitag, 22.09.2023

Apotheke am Prediger, Tel.: 07171 - 6 44 55, Bocksgasse 27,
73525 Schwäbisch Gmünd, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 23.09.2023

Rehnenhof-Apotheke, Tel.: 07171 - 7 37 08, Prager Weg 18,
73527 Schwäbisch Gmünd (Rehnenhof),
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Rosenstein-Apotheke Heubach, Tel.: 07173 - 9 25 81 60,
Hauptstr. 57, 73540 Heubach, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 24.09.2023

Apotheke am Stauferklinikum, Tel.: 07171 - 9 20 32 10,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 25.09.2023

Einhorn-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Tel.: 07171 - 24 91,
Bocksgasse 55, 73525 Schwäbisch Gmünd,
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Römer-Apotheke Mögglingen, Tel.: 07174 - 89 82 10,
Bahnhofstr. 29, 73563 Mögglingen, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 26.09.2023

Apotheke Spraitbach, Tel.: 07176 - 27 73, Gschwender Str. 10,
73565 Spraitbach, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Rechberg-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Tel.: 07171 - 4 35 49, Einhornstr. 25, 73529 Schwäbisch Gmünd (Straßdorf), Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 27.09.2023

Johannis-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Tel.: 07171 - 6 60 36, Marktplatz 14, 73525 Schwäbisch Gmünd, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 28.09.2023

Limes-Apotheke Herlikofen, Tel.: 07171 - 8 51 22, Brainkofer Str. 1, 73527 Schwäbisch Gmünd (Herlikofen), Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Stadt Apotheke Heubach, Tel.: 07173 - 9 10 50, Postplatz 4, 73540 Heubach, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

DRK - Bürgermobil-Einsatzzentrale

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526 wie folgt erreichbar:

montags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr
mittwochs 8.30 Uhr – 11.30 Uhr
freitags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter: www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de

Frauenärztliche Notfallversorgung

Übernimmt in dringenden Fällen auch die Stauferklinik Mutlangen 07171/701-0.

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Telefon 0761/120 120 00

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e.V. Beratung - Begleitung
Wetzgauer Str. 85 / Haus 6 | 73557 Mutlangen
Telefon: 07171 - 4950 - 230
E-Mail: info@kbs-ow.de, Internet: www.kbs-ow.de



Sozialstation Schwäbischer Wald

**Wir pflegen Menschlichkeit –
Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen
Tel. 07171/97700-0**

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege und Hauswirtschaft. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. bis Do. 9.00-16.00 Uhr, Fr. 9.00–14.00 Uhr

In Notfällen sind wir auch außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige Betreuungsnachmittag:

Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schwäbischer Wald in der Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstraße 13 in Ruppertshofen statt.

Dieses Angebot ist speziell auf die Biographie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und fördert und trainiert die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer.

Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: www.sst-mutlangen.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann das entscheidend für schnelle Hilfe sein.



Nachbarschaftshilfe der Kirchengemeinde Spraitbach

Miteinander - Füreinander

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir weitere Helferinnen und Helfer!

Unsere Tätigkeiten durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie eine fachliche Beratung im Vor- und Umfeld der Pflege im häuslichen Bereich erfragen Sie bitte bei unserer **Einsatzleiterin Stefanie Hägele**.

Melden Sie sich einfach telefonisch oder per E-Mail bei uns. Wir freuen uns über jede Nachricht!

Träger: Katholische Kirchengemeinden St. Blasius
Büro im katholischen Gemeindehaus,
Eugen-Hahn-Str. 6, 73565 Spraitbach
E-Mail: nbh-spraitbach@gmx.de

Wenn Sie Hilfe brauchen, dann können Sie sich gerne bei uns melden.

Freitag 15.00-17.00 Uhr

Telefonnummer: 07176/4536410

Malteser Hilfsdienst – Soziale Dienste
Schlachthausstraße 3 und 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Ambulante Pflege, Haushalts- und Familienhilfe
Telefon 07171/92655-14, Mahlzeitendienst, Telefon 07171/92655-0

Anonyme Alkoholiker

Dienstag 19.30 Uhr, im Augustinus-Gemeindehaus,
Gemeindehausstraße 7, Schwäbisch Gmünd.
Offenes Meeting jeden letzten Dienstag im Monat.

Deutscher Kinderschutzbund – OV Altkreis Schwäbisch Gmünd e.V.

Haußmannstraße 25, Schwäbisch Gmünd, Telefon 07171/66686

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch 9 bis 11 Uhr – Donnerstag 17 bis 19 Uhr
Kinder- und Jugendsprechstunde
Montag von 15 bis 17 Uhr und Donnerstag von 17 bis 19 Uhr

Ostalbkreis

Frauenbeauftragte 07361/503-322
Umwelttelefon 07361/503-383

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus) Telefon 07171/2426

EKO Energiekompetenz Ostalb

Energieberatung des Ostalbkreises

Kostenlose und neutrale Energieberatung für die Bürger des Ostalbkreises. Terminvereinbarung unter 07173/1855160.

Canisius Beratungsstellen

Erziehungs- und Familienberatung

Heugenstr. 1, Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-180820
E-Mail: canisius-beratungsstellen@franzvonassisi.de

Interdisziplinäre Frühförderung

Heugenstr. 1, Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-180820
E-Mail: canisius-beratungsstellen@franzvonassisi.de

Kinderschutz-Zentrum Ostalb

Heugenstr. 1, Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-180819
E-Mail: kinderschutzzentrum.ostalb@franzvonassisi.de

Veranstaltung des Pflegestützpunkts Ostalbkreis

Fachvortrag und Infomarkt: „Damit die Liebe bleibt! So kann Unterstützung und Pflege gelingen.“

Am Montag, 20. November 2023, lädt der Pflegestützpunkt Ostalbkreis um 17:30 Uhr ins Landratsamt Ostalbkreis, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, Aalen ein. Die Gerontologin, Supervisorin und geistliche Begleiterin Ulla Reyle zeigt an diesem Abend Wege auf, wie die Pflege eines nahen Angehörigen zu Hause für alle machbar ist und wie man schon präventiv Vorsorge treffen kann. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Ungelöste Konflikte aus früheren Lebensphasen, auch unter den Geschwistern, sowie dementielle Beeinträchtigungen führen häufig

zur Überforderung oder zu Schuldgefühlen. Vor allem, wenn keine Hilfe von außen kommt. Der Frage, wie diese Zeit zu einem guten Lebensabschnitt werden kann, in dem die Liebe bleibt oder sogar zunimmt, nimmt sich die Referentin an.

Am Anschluss an den Fachvortrag findet ein Infomarkt mit Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen aus dem Ostalbkreis und Demenz-Stationen zum selber ausprobieren statt. Die Demenz-Stationen der Malteser führen die Besucherinnen und Besucher durch einen ganz gewöhnlichen Tag. So werden eigene Grenzen erfahren und es kann erlebt werden, wie sich die Symptome einer Demenz anfühlen.

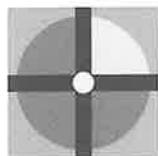
Anmeldung zur Veranstaltung bis zum 16.11.2023 über

- www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de, Rubrik: Veranstaltungen

- <https://eveeno.com/139177891> oder

- telefonisch unter 07361 503-1820.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Kirchliche Nachrichten St. Blasius Spraitbach – Ruppertshofen

Es findet die Caritas-Kollekte (Herbstsammlung) statt zugunsten karitativer Aufgaben in den Kirchengemeinden.

Samstag 23.09.

18:30 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Spraitbach)

Sonntag 24.09. – Heiliger Rupert und Heiliger Virgil

09:00 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

Intention: Johannes Rodecker mit verstorbenen Angehörigen,
Regina Aschenbrenner, Peter und Philippina Walter

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Durlanger Dorfweien

18:30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag 26.09.

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Durlangen)

18:30 Uhr Rosenkranzgebet (Tanau)

Mittwoch 27.09.

07:45 Uhr Schülertagesdienst (Spraitbach)

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Zimmerbach)

Donnerstag 28.09.

10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim Schuppert (Gschwend)
Eucharistiefeier in Spraitbach entfällt

Freitag 29.09. – Heiliger Michael, Heiliger Gabriel und Heiliger Rafael

15:00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

Investitur von Pfarrer Benedict am Sonntag, 10. September

Groß war die Freude in der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald - und viele Weggefährten von Pfarrer Benedict freuten sich mit.

Ein besonderer Tag war die Investitur von Pfarrer Benedict Wilson in Spraitbach für die katholische Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald am vergangenen Sonntag. Schon beim Einzug in die Kirche war dies zu bemerken. Über 30 Ministranten, zahlreiche Kinder aus der Kinderkirche und elf indische Priester begleiteten Pfarrer Benedict in die Kirche. Seit Februar 2023 ist Pfarrer Benedict bereits in der Seelsorgeeinheit tätig. Nachdem er die letzten Prüfungen abgelegt hatte, wurde er von Bischof Gebhard Fürst mit der Leitung der Seelsorgeeinheit betraut, wie Wolfram Presser, der Gewählte Vorsitzender des Schlechtbacher Kirchengemeinderates aus dem Schreiben des Bischofs vorlas. Dekan Robert Kloker nahm Pfarrer Benedict das Amtsversprechen ab und übergab ihm einen Schlüsselbund als Zeichen für die Aufgaben in den drei Gemeinden der Seelsorgeeinheit. Im Namen aller Kirchengemeinderäte drückte Doris Geng, die Gewählte Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses, die Freude über die seitherige und weitere Zusammenarbeit aus.

Für die evangelischen Christen überbrachte Pfarrer Stephan Schiek die Segenswünsche für die neue Aufgabe und für die bürgerliche Gemeinden reichte Bürgermeister Johannes Schurr aus Spraitbach die Hand zur Zusammenarbeit. Mit einem schwäbischen Starterpaket wurde ihm einschließlich Spätzlespresse alle Zutaten und Uten-

silien überreicht, damit er auch kulinarisch heimisch werden könne. Damit der Besonderheiten noch nicht genug: Als neue Mitarbeiterin im Pastoralteam wurde die Gemeindeassistentin Brigitte Weiß begrüßt, die in den beiden kommenden Jahren zur Ausbildung in der Seelsorgeeinheit sein wird. Mit fränkischem Akzent stellte sich die Mutter von drei Kindern der Gemeinde vor und dankte für die herzliche Aufnahme.

Musikalisch mitgestaltet wurde der Gottesdienst durch einen Projektchor unter der Leitung von Jessica Friedel, mit Harald Elser an der Orgel und der „Jugoband“. Beim anschließenden Empfang im Gemeindehaus, zu dem Viktor Gladki, Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderats Spraitbach eingeladen hatte, überraschte der Musikverein Spraitbach die Versammelten mit einem Ständchen.



Befreundete indische Priester, das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit und Dekan Rober Kloker (vordere Reihe mitte links) freuen sich mit Pfarrer Benedict Wilson (mitte) über die Einsetzung als Leiter der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald. (Foto: Viktor Gladki)

Investitur – Danke!

Liebe Gemeinde,

ich möchte mich von Herzen bei Ihnen allen für die wunderbare und hervorragend organisierte Investitur bedanken. Es war eine großartige Erfahrung, von einer so engagierten und unterstützenden Gemeinschaft empfangen zu werden. Besonderer Dank gilt unserem Projektchor, dem Musikverein Spraitbach und all den vielen helfenden Händen, die mit ihrem Einsatz maßgeblich zum Gelingen dieses besonderen Tages beigetragen haben. Ihre Herzlichkeit und Unterstützung bedeuten mir sehr viel und ich freue mich besonders auf den gemeinsamen Weg des Glaubens, den wir miteinander beschreiten werden.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr Pfarrer Benedict

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Pfarrer Benedict Wilson, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach,
Tel. 0 71 76/65 90

E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,
Tel. 0 71 76/65 50

E-Mail: Beate.Jammer@drs.de

E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Gemeindeassistentin

Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,
Tel. 0 71 71/65 50

E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de

Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. 0 7176/65 90 (Astrid Hönle)

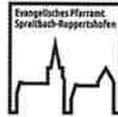
Bürozeiten: Montag, Dienstag 8 bis 12 Uhr, Mittwoch 15 bis 17 Uhr
StBlasius.Spraitbach@drs.de

Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de



**30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern und
älteren Mitbürgern zuliebe!**

Evangelische Kirchengemeinde Spraitbach



Evangelische Kirchengemeinden Spraitbach + Ruppertshofen

Wochenspruch

„Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.“
(2. Timotheus 1,10)

Freitag, 22.09.23

09.30 – 11.00 Uhr Krabbelgruppe Ruppertshofen, Pfarrhaus Ruppertshofen

Samstag, 23.09.23

09.00 – 17.00 Uhr „Mach jetzt dein Ding!“ – Wie Du die nachberufliche Zeit aktiv gestaltest, Startpunkt Parkplatz am Freibad in Waldstetten

14.00 Uhr Spielenachmittag Förderverein, Gemeindehaus Spraitbach

Sonntag, 24.09.23

09.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Spraitbach (Pfarrer Uwe Bauer) Opfer: Baurücklage Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskapelle in Ruppertshofen (Pfarrer Uwe Bauer) Opfer: Eigene Gemeinde

10.30 Uhr Kinderkirche, Pfarrhaus Ruppertshofen

15.00 Uhr Verabschiedung von Dekanin Ursula Richter in der Augustinuskirche in Schwäbisch Gmünd

Montag, 25.09.23

18.30 Uhr – 19.30 Uhr Probe Chor Cantemus, Gemeindehaus Spraitbach

19.30 Uhr Gemeinsame Kirchengemeinderatssitzung der Gremien aus Spraitbach und Ruppertshofen, Gemeindehaus Spraitbach

Mittwoch, 27.09.23

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Spraitbach

19.00 Uhr junior-Schülermentorenprogramm, Pfarrhaus Ruppertshofen

19.30 Uhr Vorbereitungstreffen des Impulsgottesdienstteams, Gemeindehaus Spraitbach

Donnerstag, 28.09.23

14.00 – 16.00 Uhr Begegnungsnachmittag im Bürgersaal in Spraitbach
17.00 – 19.00 Uhr „Gern geschehen“ – Infoveranstaltung zu Möglichkeiten des Freiwilligen Engagements im Streuobst-Zentrum, Himmelsgarten 3, Schwäbisch Gmünd

Erntedankfest

Für das Erntedankfest, das wir am 1. Oktober feiern, freuen wir uns wieder über Erntegaben. Diese können bis Freitag, 29.09. in der Michaelskirche abgegeben werden. Die Erntegaben stellen wir nach dem Erntedankfest dem Tafelladen in Schwäbisch Gmünd zur Verfügung.

Die Offene Kirche Schorndorf-Schwäbisch Gmünd lädt ein zu einer **Weinwanderung auf dem biblischen WeinWanderWeg am Sonntag, den 1. Oktober 2023 in Beutelsbach**

Treffpunkt zur Wanderung ist um 14.30 Uhr an der Beutelsbacher S-Bahn-Station. Von dort führt die Wanderung durch die Weinberge zum Remstalkino. Der Weg ist für Kinderwagen geeignet. Unterwegs erfahren die Teilnehmenden Interessantes und Nachdenkliches zum Thema Wein. Es wird eine Weinverkostung, Traubensaft und einen kleinen Snack geben. Als Abschluss des Tages besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthof Löwen in Beutelsbach. Dafür ist bis zum 25.09.2023 eine Anmeldung erforderlich. Kontaktadresse: Stephan.Schiek@elkw.de oder 07176/6515.

„Gern geschehen“ – Infoveranstaltung zu Möglichkeiten des freiwilligen Engagements am 28. September 2023, 17 – 19 Uhr im Streuobst-Zentrum im Himmelsgarten

Sie haben Zeit und Spaß am Organisieren, an praktischer Unterstützung bei Veranstaltungen oder möchten einfach anderen Menschen eine Freude bereiten?

Freiwilliges Engagement kann viel Zufriedenheit bereiten, Sie lernen immer Neues dazu und knüpfen neue Kontakte mit sympathischen Menschen.

Im Streuobst-Zentrum im Himmelsgarten wollen wir zunächst gemeinsam mit den Landfrauen Großdeinbach kreativ werden und eine herbstliche Dekoration basteln. Nebenbei können Sie sich bei bereits ehrenamtlich tätigen Personen über deren Erfahrungen völlig locker und unverbindlich informieren. Im Anschluss besteht bei

einem kleinen Snack und Getränken die Möglichkeit zum weiteren Austausch.

Informationen und Anmeldung: Evangelische Erwachsenenbildung Ostalb, Telefon 07361/35147 oder kontakt@eeb-ostalb.de, die Veranstaltung ist kostenfrei.

Bürostunden

Dienstag, 26.09.23, 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 28.09.23, 8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro in Spraitbach.

Kontaktmöglichkeiten Evangelische Kirchengemeinden Spraitbach und Ruppertshofen

Telefon: 07176 / 6555 oder 07176 / 6515

Email: Pfarramt.Spraitbach-Ruppertshofen@elkw.de

Webseite: www.spraitbach-ruppertshofen-evangelisch.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Für den Inhalt der eingestellten Daten sind die Redakteure der Vereine, bzw. die Vereine selbst, verantwortlich.



Fischereiverein Spraitbach 1982 e.V.



Rückblick Vereinsfischen

Endlich - nach 3-jähriger Pause veranstaltete der Fischereiverein Spraitbach wieder sein beliebtes Vereinsfischen am Gewässer Tennhöfle. Immerhin 16 Teilnehmer, darunter einige Jugendliche, kamen am vergangenen Sonntag ans Gewässer um zu versuchen einen möglichst schweren Fisch zu fangen. Petrus hatte mit seinen Fischern auch ein Einsehen und er wartete mit bestem Spätsommerwetter auf. Mit viel Eifer gingen die Teilnehmer ans Werk und rund um das Gewässer Tennhöfle ergab sich geschäftiges Treiben und so wurden verschiedene Angelstrategien ausprobiert um Erfolg zu haben.

Zwischendurch hatten fleißige Helfer Getränke und Bratwürste vorbereitet, so dass es den Teilnehmern und den zahlreichen Gästen an nichts fehlte.

Als um Punkt 12 Uhr abgepiffen wurde, konnten die Angeln bei Seite gelegt werden und die Teilnehmer warteten auf die Auswertung der Fangergebnisse, denn es gab auch schöne Preise zu gewinnen, die schon bereit lagen.

Auszug aus der Siegerliste: 1.Platz Toni Maurer mit Karpfen 3040 Gramm, 2.Platz Ralf Brückner mit Karpfen 2800 Gramm und 3.Platz Henry Maurer mit Karpfen 1765 Gramm vor weiteren 10 Preisträgern. Es war eine wirklich schöne und harmonische Veranstaltung die allen Teilnehmern und Gästen sehr gefallen hat.

Zum Schluss sei noch allen Helfern und Helferinnen, die die Vorbereitungen und die Durchführung des Vereinsfischens hervorragend gemeistert haben, ein herzliches Dankeschön gesagt.



Den Teilnehmern hat es beim Vereinsfischen sehr gefallen.

Förderverein Gemeindezentrum Kirchplatz e.V.

Förderverein Spielenachmittag

Der Förderverein „Gemeindezentrum Kirchplatz“ lädt herzlich ein zum nächsten Spielenachmittag für Erwachsene ins Ev. Gemein-

dehaus am **Samstag, 23.09.2023, um 14 Uhr**. Die Tür steht allen offen, die Freude am Karten-, Brett- oder Würfelspiel haben, gleich welcher Konfession Sie angehören. Neue MitspielerInnen sind willkommen (gerne können Sie vorab Kontakt mit Frau Erika Englert aufnehmen, Tel. 07176/2743).



Motorradfreunde Spraitbach e.V.

Die Motorradfreunde Spraitbach e.V. 1979 nehmen Abschied von ihrem Gründungs- und Ehrenmitglied Karl Kiemel „Kau-Karle“. Karle gehörte dem Verein seit der Gründung im Jahr 1979 an und war ein zuverlässiger Kamerad und Freund. Sein Tod mit 69 Jahren hat uns erschüttert unsere Gedanken sind bei seiner Familie. Die Motorradfreunde Spraitbach e.V. 1979 werden Kau-Karle stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Einladung zur Hauptversammlung

Am Freitag den 6 Oktober findet die jährliche Hauptversammlung der Motorradfreunde Spraitbach e.V. 1979 statt. Beginn ist um 20 Uhr im Lamm in Spraitbach.

Punkte der Tagesordnung: Begrüßung durch den Vorstand, Bericht des Vorstand, Bericht des Kassierer und des Schriftführers. Danach stehen Wahlen und Verschiedenes an. Die Vorstandschaft bittet um vollzähliges Erscheinen.



Musikverein Spraitbach

6. Weinfest des Musikverein Spraitbach in der Dorfmitte war ein voller Erfolg

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Spraitbach und Umgebung ließen es sich nicht nehmen zum Weinfest des Musikverein Spraitbach in der Dorfmitte zu kommen um einen Genuss- und stimmungsvollen Abend zu erleben. Der herbstlich dekorierte Rathaus-Vorplatz mit professionellen Weinausschank der Fellbacher Weingärtner e.G. den Uli Rupp organisierte, verbreitete ein besonderes Weindorf Ambiente. Erlesene edle Weine erwarteten die Besucher am Weinausschank. Bald schon waren viele Plätze im Außenbereich und Zelt und an den Stehtischen belegt. Begrüßt wurden die Gäste mit böhmisch- mährischer Blasmusik der MV Oldies, unter der Leitung von Rainer Kiemel, die echte Weinfeststimmung aufkommen ließen. Hier stellten die MV- Oldies ihre neuen Westen vor und bedankten sich bei den Sponsoren für die finanzielle Unterstützung. Der Duft von frisch gebackenen süßen Fladen und Salzkuchen verbreitete sich rasch, so dass diese reißenden Absatz fanden und somit das Ofen- Team voll gefordert war.

Edle Weine, Käsebröte, Leberkäsewecken und der neu angebotene „Misthaufen“ und mehr, standen auf der Vesperkarte, so dass für jeden Gast etwas kulinarisches Leckeres dabei war. Die Kinder waren mit Laternen basteln und bemalen eifrig bei der Sache und trugen diese dann stolz nach Hause.

Die „Kleine Besetzung“ des Musikvereins, unter der Leitung von Patrick Haas, übernahm den zweiten musikalischen Teil des Abends mit zünftiger Blasmusik, für die vielen Gäste, bis spät in die Nacht hinein. Viel Lob gab es von der Bevölkerung für den MV für diese Veranstaltung.

Ein herzliches Dankeschön an die Salzkuchen -Bäckerinnen und Bäcker, an das Verkaufs -und Service-Team im Weinstand, an alle Musikerinnen und Musiker, an das Küchen- und Backofen Team ,an die Damen, für den herbstlich bunt dekorierten Rathausplatz und allen, die dazu beigetragen haben, ein solches Fest auf die Beine zu stellen. Ein herzliches Dankeschön an die Vorstandschaft mit Vorständen für die reibungslose Vororganisation.

Danke an alle, die beim reibungslosen Auf/ Abbau, professionell mit angepackt haben. Ein besonderer Dank geht an die Gemeindeverwaltung für die immer gute Zusammenarbeit bereits im Vorfeld von Veranstaltungen.

Nicht zuletzt möchten wir uns bei Ihnen, liebe Besucherinnen und Besucher des Weinfestes, herzlich bedanken. Ohne Ihr Kommen und Ihre Unterstützung könnte so ein Fest nicht stattfinden. Wir

hoffen, dass es Ihnen gefallen hat und Sie gerne wieder beim Musikverein unsere Gäste sind.

Durch Ihr großes Interesse, das sie gezeigt haben, ist heute bereits ein Weinfest an gleicher Stelle im Jahr 2024 ein weiterer Programmpunkt beim Musikverein Spraitbach.

End-Sommer Gaudi bei REWE Einkaufsmarkt in Spraitbach

Die aktive Kapelle spielt bei der End-Sommer Gaudi am Samstag, den 23. September 2023 am REWE Markt von 18.00- 21.00 Uhr.
S. Steiner



Beim Weinfest kam das Ofen-Team mächtig ins Schwitzen.

vhs Gmünder VHS Bildung vor Ort in Spraitbach

Örtliche Leitung: Sonja Maurer

Telefon: 07176 2473

Mail: spraitbach@gmuender-vhs.de

Anmeldungen zu den Kursen werden im Rathaus entgegengenommen.

Telefon: 07176 6563-0, 6563-12

Mail: demirci@spraitbach.de

oder an der Gmünder VHS

Telefon: 07171 92515-0

Mail: anmelden@gmuender-vhs.de

Internet: www.gmuender-vhs.de

Kabarett mit Dave Davis „LIFE IS LIVE!“

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Spraitbach

Die Anmeldebestätigung ist zugleich Ihre Eintrittskarte. Es gibt auch eine Abendkasse!

U204785

Fr., 1.12., 20 Uhr

Kulturhalle

Vorverkauf EUR 18,- / S EUR 16,-

Abendkasse EUR 20,- / S EUR 18,-

Die kleine Waldwerkstatt

für Kinder von 9-12 in den Herbstferien

In Kooperation mit dem Landratsamt Ostalbkreis, Wald und Forstwirtschaft

Christiane Jahn, Natur- und Waldpädagogin

An-/Abmeldeschluss: 26.10.

Bitte mitbringen: Kleines Getränk

U104785

Do., 2.11., 9.30 - 13 Uhr

Grundschule, Werkraum/Küche - hinterer Eingang Kindergarten

Preis: EUR 16,-

zzgl. Materialkosten EUR 4,-

TN: 6-8

Leckere Salzkuchen aus dem Holzbackofen

Inklusives Angebot

Silvia Sing

Sonja Maurer

Bitte mitbringen: Wellholz (falls vorhanden), Schürze, Spültuch.

U105786

Sa., 11.11., 10 - 13 Uhr

Rathaus, Bürgersaal, Küche
Preis: EUR 25,-
inkl. Lebensmittelkosten
TN: 6-8

Kriminal-Forscher für Kinder von 7-11

Dr. Ralf Laternser, Dipl. Geologe
Bitte mitbringen: kleines Vesper, Getränk.

U110785

Sa., 13.1., 16 - 18 Uhr
Grundschule, Werkraum/Küche - hinterer Eingang Kindergarten
Preis: EUR 15,-
TN: 8-14

Pilzwanderung

Dr. Norbert Luschka
Es ist keine Pilzsammelexkursion!
Bitte mitbringen: kleines scharfes Messer und einen Sammelkorb.

U110786

Di., 17.10., 15 - 17 Uhr
Treffpunkt: Kohl Sporthalle
Preis: EUR 13,-
TN: 8-20

„Generationen am Arbeitsplatz... so läuft's“

Buchvorstellung und Lesung

Aloisia Brenner, Julius Brenner, Erich Pommerenke

Mit musikalischer Umrahmung und kleinem Imbiss auf Spendenbasis.

U202785

Fr., 24.11., 18.30 Uhr
Rathaus, Bürgersaal
Einheitspreis: EUR 7,-

Aquarell- und Pastellmalerei

Gisela Grimminger, Kunstdozentin und Künstlerin
Mitzubringen: sämtliches Zubehör zum Aquarellieren, alles Weitere wird im Kurs besprochen.

U207785

9 x Di., ab 26.9., 9.15 - 11.15 Uhr
Rathaus, Bürgersaal
Preis: EUR 96,-
zzgl. Materialkosten
TN: 7-10

Zentangle® Entspannung im Quadrat

Gabriela Geyer, CZT® (Certified Zentangle Teacher)

U207786

Do., 7.12., 19 - 20.30 Uhr
Rathaus, Bürgersaal
Preis: EUR 10,-
zzgl. Materialkosten EUR 7,50
TN: 6-10

Schmuck und Deko aus Beton gestalten für Erwachsene und Jugendliche ab 12

Jule Sinner

U208785

Sa., 3.2., 10 - 12 Uhr
Grundschule, Werkraum/Küche - hinterer Eingang Kindergarten
Preis: EUR 15,-
zzgl. Materialkosten je nach Betonrohling EUR 5,- bis 12,-
TN: 6-8

Spinnen für Einsteiger

Inés Germann, Bildende Künstlerin

U209785

3 x Mi., ab 11.10., 18 - 21 Uhr
Rathaus, Bürgersaal
Preis: EUR 42,-
zzgl. Materialkosten EUR 10,- bis 15,-
(inkl. Leihräder und Handspindeln)
TN: 6

Hatha-Yoga

Selina Firle
Bitte mitbringen: Eine Unterlage und bequeme Kleidung, Decke, Sitzkissen.

U301785

12 x Di., ab 26.9., 17.15 - 18.15 Uhr
Kulturhalle, kleiner Kultursaal
Preis: EUR 64,-
TN: 10-15

Easy Flow Yoga

Selina Firle

Bitte mitbringen: Decke, Sitzkissen und evtl. 2 Yogablöcke

U301786

12 x Di., ab 26.9., 18.30 - 19.30 Uhr
Kulturhalle, kleiner Kultursaal
Preis: EUR 64,-
TN: 10-15

Vegetarisches aus aller Welt

Eli Heugel, Ganzheitliche Ernährungsberaterin

U305785

Do., 19.10., 18.30 - 21.30 Uhr
Grundschule, Werkraum/Küche - hinterer Eingang Kindergarten
Preis: EUR 19,-
zzgl. Lebensmittelkosten
TN: 8-12

Indische Küche (Neue Rezepte)

Susan Feifel

U305786

Fr., 17.11., 18.30 - 21.30 Uhr
Grundschule, Werkraum/Küche - hinterer Eingang Kindergarten
Preis: EUR 19,-
zzgl. Lebensmittelkosten
TN: 8-12

Philippinische Küche

Dolores Perlas-Nuding

U305787

Fr., 19.1., 18 - 21 Uhr
Grundschule, Werkraum/Küche - hinterer Eingang Kindergarten
Preis: EUR 19,-
zzgl. Lebensmittelkosten
TN: 8-12

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Kinderbedarfsbörse in Täferrot

Am Samstag, 23. September 2023 von 14.00 - 17.00 Uhr findet in der Gemeindehalle Täferrot eine Kinderbedarfsbörse mit Kuchenverkauf statt.

Infos und Tischreservierung:

Elternbeirat.Rottalwichtel@gmx.de

Auf Ihr Kommen freut sich

Kita Rottalwichtel Täferrot

SONSTIGES

64 neue Fünftklässler/innen an der Friedensschule

Am vergangenen Mittwoch fand die Schulaufnahme der neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler statt. In der Mensa wurde die Feier durch die Schulband eröffnet, die gleich für einen schwungvollen Einstieg sorgte. Danach begrüßte der Schulleiter Joachim Göser die 64 neuen Kinder mit ihren Eltern und gab gleich einige gut gemeinte Tips mit auf den Weg, damit die künftigen Schuljahre an der Friedensschule erfolgreich werden. Nach weiteren Aufführungen wurden die drei neuen Klassen gebildet und die Klassenlehrerinnen und -lehrer begaben sich mit ihren Neuankömmlingen auf den Weg zu ihrer ersten gemeinsamen Unterrichtsstunde.

Joachim Göser, Rektor

Herbstfest an der Freien Waldorfschule Schwäbisch Gmünd

Die Waldorfschule stellt sich vor –

Herbstfest mit offenem Klassenzimmer

Am Samstag, 23. September von 13 bis 16 Uhr feiert die Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd ihr traditionelles Herbstfest. Neben Spiel und Spaß zum Mitmachen für die Jüngeren, besteht

die Möglichkeit das Schulgelände zu erkunden. In den Arbeitsräumen des Praktisch-Künstlerischen-Bereichs kann den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe beim Buchbinden, Goldschieden oder Plastizieren über die Schultern geschaut werden und im Oberstufengebäude ist eine Ausstellung von Schülerarbeiten zu finden. Informationen rund um Pädagogik und Schule erhält man außerdem am Infostand.

Weitere Informationen zum Herbstfest und zur Waldorfschule sind unter: www.waldorfschule-gmuend.de zu finden.

Veranstaltungsort:

Freie Waldorfschule Schwäbisch Gmünd
Schulgelände
Scheffoldstraße 136
73529 Schwäbisch Gmünd

Vorletztes Ostalb-Sommer-Wochenende wird sportlich in Stöttlen und Unterschneidheim

Der Ostalb-Sommer anlässlich „50 Jahre Ostalbkreis“ ist auf der Zielgeraden. Das vorletzte Wochenende der Jubiläumsaktion bestreiten am Samstag, 23. September die Gemeinde Stöttlen und am 24. September die Gemeinde Unterschneidheim, bevor Hüttlingen dann mit einem Aktivtag am 30. September das Festprogramm der Städte und Gemeinden beschließen wird.

Stöttlen lädt am **23. September ab 10:00 Uhr im Gloning Krantechnik Sportpark** zum „Spiel ohne Grenzen“ ein. Interessante Spiele und Herausforderungen warten auf die teilnehmenden Teams wie Bullriding, Bierkisten, Lichtgewehrschießen, Poolwiping, Hindernisparcour, Geschwindigkeitsschießen, Tatütata, Quiz und Tennis. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer sind sicherlich spannende und unterhaltsame Stunden geboten. Für das leibliche Wohl sorgt der SV DJK Stöttlen mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr, des Schützenvereins Berg und Tal und des Obst- und Gartenbauvereins. Landrat Dr. Joachim Bläse wird gegen 10:30 Uhr als Zukunftsbaum, der an das 50-jährige Kreisjubiläum erinnern soll, eine türkische Hasel an die Gemeinde übergeben.

Am **24. September** lädt **Unterschneidheim von 10:00 bis 16:00 Uhr auf dem Sportgelände** zur „Aktionsmeile: Unterschneidheim hält sich fit“ ein. Landrat Dr. Joachim Bläse und Bürgermeister Johannes Joas werden um 10:00 Uhr die Veranstaltung eröffnen und als Zukunftsbaum eine Kaiserlinde pflanzen.

In der Sporthalle gibt es anschließend folgende Angebote:

10:30 Uhr „Aktiv und Beweglich mit 60+“ mit Conny Gentner, Sportclub Unterschneidheim

11:15 Uhr „Sportlich bewegt - mit dynamischen Mobilitätsübungen gut gerüstet für den restlichen Tag“ mit Iris Nagler, Sportclub Unterschneidheim

13:30 Uhr „Powergymnastik mit Katharina Grimmeißen“, Sportverein Unterwilflingen

14:30 Uhr „Partytänze für jedes Alter“, Tanzschule Rühl

Weitere Aktivitäten bieten der Minigolfclub, der Sportclub, der Tennisclub, die Jagstquellschützen, die Zahnarztpraxis, die Alemannen-Apotheke, die Physiotherapie Horneß und das Gesundheitsamt sowie die Kindergärten und Schulen. Für das leibliche Wohl sorgt der Sportclub Unterschneidheim.

Beim Finale des Ostalb-Sommers erwartet die Gäste dann am **Samstag, 30. September 2023 ab 14:00 Uhr „Hüttlingen aktiv!“** auf dem **Sportgelände Bolzensteig**. Der Aktivtag im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Ostalbkreises bietet eine Vielzahl an Aktivitäten und Wissenswertes zum Thema Gesundheit und Bewegung. Die Besucher erhalten einen Einblick in das TSV Aktivum und es wartet ein spannendes Gewinnspiel mit attraktiven Preisen. Das Duo „Vocal Affair“ mit Patrick Schwefel und Sandra Schöne begleitet die Veranstaltung musikalisch. Es gibt viele Aktionen zum selbst aktiv werden, einen Fachvortrag sowie viele interessante Informationsstände. Auch findet sich die Gelegenheit für eine Probefahrt mit einem E-Auto. Gesunde Snacks, Kaffee und Kuchen runden den Tag ab. Eine ausführliche Ankündigung folgt.

WEINFEST des SV Hintersteinenbergs vom 23.-24. September 2023

Herzlich einladen möchten wir alle zum traditionellen Weinfest des SV Hintersteinenberg in den Festanbau zwischen Vorder- und Hintersteinenberg.

Los geht es am Samstag Nachmittag, 23.09.2023 mit dem AH-Turnier. Verschiedene Fußballmannschaften aus dem nahen Umkreis treten gegeneinander an und kämpfen um den Pokal.

Nach einem sportlichen Nachmittag, folgt ein musikalischer und fröhlicher Abend beim kleinen HSV.

Wie die Tradition es auf einem Weinfest verlangt, wird wie immer köstlicher Wein ausgeschenkt. Gestärkt mit einer Schlachtplatte, Kesselfleisch, Rippe, roten Wurst oder Pommes, übernimmt DJ Koschi die musikalische Unterhaltung. Es wird gelacht, gefeiert und getanzt.

Auch am Sonntag ist für das leibliche Wohl wie immer bestens gesorgt. Im Vereinsheim warten zudem Kaffee und Kuchen für alle Naschkatzen.

Wir freuen uns auf Euch...

Sicherer Umgang mit Lebensmitteln in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung oder Bauernhofgastronomie

Online-Veranstaltung des Landratsamts Ostalbkreis

Die Geschäftsbereiche Landwirtschaft sowie Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Ostalbkreis laden zu einer Informationsveranstaltung mit dem Schwerpunktthema Lebensmittelhygiene für landwirtschaftliche Direktvermarkter ein. Die Veranstaltung findet am 24. Oktober 2023 um 19:00 Uhr online statt. Amtstierärztin Dr. Petra Sedlmeier und Lebensmittelkontrolleur Dieter Fuchs referieren zu den Themen „Der landwirtschaftliche Direktvermarkter als Lebensmittelunternehmer“ mit Überblick über die rechtlichen und hygienischen Anforderungen, die Landwirte beachten müssen, wenn sie in die Direktvermarktung bzw. die Bauernhofgastronomie einsteigen wollen. Weitere Themen sind Anforderungen und Rechtsvorschriften in der Lebensmittelhygiene bei Vermarktung ab Hof und beim Automatenverkauf. Thematisiert wird ebenso der sichere Umgang mit Lebensmitteln gemäß Infektionsschutzgesetz. Ein Thema ist außerdem die Lebensmittelkennzeichnung.

Die Veranstaltung zählt als Lebensmittelhygieneschulung sowie als Folgebelehrung nach Infektionsschutzgesetz. Für alle Landwirte, die im Rahmen der Direktvermarktung oder Bauernhofgastronomie Lebensmittel in Verkehr bringen, empfiehlt sich eine Teilnahme.

Die Teilnahme ist kostenlos. Als technische Voraussetzung sind ein Laptop, PC oder Tablet sowie eine stabile Internetleitung erforderlich. Kurz vor der Veranstaltung bekommen die Teilnehmer den Zugangslink per Mail zugeschickt.

Eine Anmeldung ist bis spätestens 18. Oktober 2023 über <https://eveeno.com/207917796> möglich.

Initiative Fahrpersonal 2023 - Busfahrer und Busfahrerinnen gesucht

Verantwortungsvolle Aufgabe und persönlicher Beitrag zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz

Keine Mobilitätswende ohne ausreichend Fahrpersonal! Der Fachkräftemangel ist hinlänglich bekannt und betrifft auch die ÖPNV-Branche im Landkreis. Der Ostalbkreis, OstalbMobil, die Bundesagentur für Arbeit sowie das Jobcenter Ostalbkreis haben deshalb gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen der Region und weiteren Partnern die Initiative „Fahrpersonal 2023“ gestartet. Es handelt sich dabei um ein umfangreiches Maßnahmenpaket, welches helfen soll, die angespannte Situation beim Fahrpersonal der Verkehrsunternehmen im Ostalbkreis zu verbessern. Dazu gehört auch ein Infotag am 23. September auf den Betriebshöfen mehrerer Busunternehmen im Kreis, zu dem alle am Berufsbild des Busfahrers bzw. der Busfahrerinnen Interessierte herzlich eingeladen sind.

Der breit aufgestellte Prozess startete unter Federführung des Ostalbkreises mit einem runden Tisch bereits am 21. Juni im Landratsamt. Während sich der Ostalbkreis insbesondere auf politische Initiativen bis hin zum Gesetzgeber in Berlin und proaktives Verwaltungshandeln konzentriert, startete beispielsweise OstalbMobil einen verkehrsunternehmensübergreifenden Prozess mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Ostalbkreis.

Am 20. September findet nun erstmals das Format „Unternehmergespräche Öffentlicher Verkehr“ statt. Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Ostalbkreis laden ein, um beispielsweise über aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten zu berichten. Claudia Prusik, Vorsitzende der Geschäftsführung der

Agentur für Arbeit Aalen: „Die Agentur für Arbeit Aalen unterstützt das Projekt 'Initiative Fahrpersonal 2023' durch gezielte Beratung von Arbeitgebern und Interessierten sowie durch individuelle Förderung – dies kann z. B. die Übernahme der Kosten des Busführerscheins bis hin zur vollqualifizierten Umschulung beinhalten.“ Darüber hinaus wird über integrierte Strategien in der Personalakquise gesprochen. Dazu passend wird zurzeit eine langfristig ausgerichtete Kampagne mit verschiedenen Instrumenten vorbereitet. Auch hierbei bringt sich OstalbMobil besonders ein.

Infotag „Werde Busfahrer/in“ am 23. September

Am 23. September werden schließlich im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche auf den Betriebshöfen der OVA in Aalen, der Firma Beck + Schubert in Aalen-Ebnat, OK.go in Ellwangen und Stadtbuss Gmünd von 10:00 bis 14:00 Uhr Infotage veranstaltet. Dort können Interessierte das Berufsbild des Buskraftfahrers kennenlernen. Die Unternehmen sind federführend bei der Ausgestaltung der einzelnen Veranstaltungen. Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und OstalbMobil sind an diesem Tag vor Ort.

Landrat Dr. Joachim Bläse: „Ich werde mir an diesem Tag die Situation in Schwäbisch Gmünd ansehen. Ich möchte dies auch als Wertschätzung stellvertretend gegenüber dem Fahrpersonal im ÖPNV im gesamten Ostalbkreis verstanden wissen. Damit uns der gewünschte ÖPNV-Ausbau in Stadt und Land gelingt, brauchen wir Fahrpersonal. Busfahrer und Busfahrerinnen tragen die Verantwortung für die Sicherheit der Fahrgäste, anderer Verkehrsteilnehmer und für ihre teuren Fahrzeuge. Sie benötigen eine ausgeprägte Fahrfähigkeit, um große Fahrzeuge sicher zu steuern und eine Stressresistenz bei Verkehrsstaus und unerwarteten Situationen. Aus diesem Grund erfüllen sie hohe Anforderungen an die Berufskraftfahrerqualifikation, regelmäßige Weiterbildung und Gesundheitschecks. Dementsprechend lässt sich in diesem Beruf auch richtig gutes Geld verdienen. Busfahrer und Busfahrerinnen werden in Baden-Württemberg deutschlandweit am besten bezahlt. Wer einen Beitrag zum Klimaschutz leisten will und gerne täglich draußen mit Menschen unterwegs ist, sollte sich angesprochen fühlen. Nutzen Sie die Möglichkeiten im Ostalbkreis am 23. September, auf dem Fahrersitz eines Busses Platz zu nehmen und das Berufsbild kennenzulernen.“

Energiespartipp der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und des EKO- EnergiekompetenzOstalb e.V.

Worauf muss ich achten, wenn ich eine Photovoltaik-Anlage anschaffen will?

Zunächst sollten Sie am besten bei einer Beratung oder mit einem Fachbetrieb die baulichen Voraussetzungen prüfen. In Baden-Württemberg ist für kleinere Photovoltaikanlagen, die an oder auf Gebäuden installiert werden, keine Baugenehmigung erforderlich. Es sei denn, es gibt Vorgaben zum Denkmalschutz oder örtliche Bebauungspläne, die etwas Anderes besagen. Zur Sicherheit sollten Sie sich vorab bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung über die jeweils geltenden Vorschriften erkundigen.

Nun können Sie festlegen, welche Kriterien Ihre Solaranlage erfüllen soll: Wie groß kann die Anlage werden? Wie viel Strom soll sie erzeugen? Wie viel darf sie kosten? Dabei sollten Sie nicht nur Ihren aktuellen Stromverbrauch berücksichtigen, sondern auch gleich überlegen, ob Sie den selbst produzierten Strom in Zukunft vielleicht auch für Wärmeanwendungen (Warmwasser, Wärmepumpe) oder die Ladung eines Elektroautos nutzen möchten.

Wenn Sie wissen, was Sie brauchen, empfiehlt es sich, mehrere Kostenvoranschläge von Fachbetrieben einzuholen. Diese sollten zuvor auch bei Ihnen die konkreten Gegebenheiten vor Ort angesehen haben. Falls Sie eine Förderung in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie eventuelle Fördermittel unbedingt beantragt und bewilligt haben, bevor Sie einen Vertrag beim Anlagenhersteller oder Installationsbetrieb unterschreiben.

Für weitere Informationen:

EKO - Energiekompetenz Ostalb e.V.
Energie- und Klimaschutzberatung des Ostalbkreises
Dr.-Schneider-Str. 56
73560 Böbingen an der Rems
Tel. 07361 503-2741
E-Mail: energieberatung@ostalbkreis.de
www.energiekompetenzostalb.de

Agentur für Arbeit am 26.09. geschlossen

Wegen einer internen dienstlichen Veranstaltung ist die **Agentur für Arbeit Aalen und die Geschäftsstellen in Heidenheim, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen und Bopfingen am 26. September 2023 geschlossen**. Dies betrifft auch das Berufsinformationszentrum (BiZ) in Aalen.

Arbeitslosmeldungen können ohne rechtliche Nachteile am folgenden Werktag nachgeholt werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Anträge und Fragebögen online zu übermitteln – unser Chatbot ist Ihnen dabei jederzeit behilflich. Für telefonische Auskünfte ist das Service Center über die zentrale Rufnummer 0800 4 5555 00 durchgehend von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Digitalisierung im Gesundheitswesen: E-Rezept, Videosprechstunde, elektronische Terminvereinbarung und Patientenakte

„Gesund und digital im Ländlichen Raum“ - so lautet das auf einhalb Jahre angelegte Modellprojekt des Landes, an dem auch der Ostalbkreis als Modellregion teilnimmt. Ziel ist es die digitale Teilhabe im Gesundheitswesen, insbesondere auch von älteren Menschen im Ländlichen Raum, voranzubringen.

Der Kreissenorenrat Ostalb e. V. lädt im Rahmen des Modellprojekts zu einer Vortragsveranstaltung am Freitag, 13. Oktober 2023 um 10:30 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Aalener Landratsamts in der Stuttgarter Str. 41 ein.

Antonius van der Weert, Dozent an der VHS Pfullingen, zeigt auf, welche Möglichkeiten das E-Rezept, die Videosprechstunde, die elektronische Terminvereinbarung und Patientenakte mit sich bringen. Im Vortrag wird darauf eingegangen, wie die digitalen Gesundheitsanwendungen funktionieren und welche Bedingungen und Voraussetzungen notwendig sind.

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldung zur Veranstaltung bis zum 10.10.2023 über die Seite www.kreissenorenrat.ostalbkreis.de direkt im Veranstaltungshinweis oder telefonisch unter 07361 503-1471.

Weitere Infos zum Modellprojekt des Landes: <https://www.lfk.de/medienkompetenz/senioreninnen-und-senioren/gesund-und-digital-im-laendlichen-raum>

Woche der Demenz anlässlich Welt-Alzheimer-Tag am 21. September

Am 21. September ist Welt-Alzheimer-Tag. Deshalb machen die Altenhilfefachberatung der Landkreisverwaltung, der Pflegestützpunkt Ostalbkreis und die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg vom 18. bis 26. September auf das Thema Demenz im Ostalbkreis aufmerksam. „Ziel ist es, Demenz sichtbar zu machen“, so Landrat Dr. Joachim Bläse. „Denn eine Demenzdiagnose verändert nicht nur das Leben der Erkrankten, sondern auch das ihrer Angehörigen, Freunde und Nachbarn. Deshalb informieren wir in der Woche der Demenz über die Medien, täglich über unsere Social Media-Kanäle Facebook und Instagram und unter www.ostalbkreis.de über Aspekte der Demenz.“

Demenz – mehr darüber erfahren

Die Zahl der Menschen steigt, die an einer Demenz erkranken. Aktuell sind das etwa 8,5 Prozent der über 65-Jährigen – 1,8 Mio. in ganz Deutschland. Und die Wahrscheinlichkeit steigt mit zunehmendem Lebensalter. „Das gilt auch für den Ostalbkreis. Deshalb ist es wichtig, Informationen darüber zu bekommen, was es heißt, mit einer Demenz zu leben und darüber nachzudenken, was das für das Zusammenleben bedeutet – jetzt und in Zukunft“, betonen Rebecca Waldenmeier, Altenhilfefachberaterin und Leiterin des Pflegestützpunkts im Landratsamt, und die Alzheimer Gesellschaft. „Über Demenz informiert zu werden, hilft allen: Wer sich Sorgen macht oder erkrankt ist, erfährt Grundsätzliches über Demenz. Wer Veränderungen an anderen bemerkt, kann besser reagieren und unterstützen. Es fällt leichter, darüber zu reden und fördert Verständnis und gegenseitige Unterstützung.“

Menschen mit Demenz ziehen sich oft zurück und fehlen – im Sportverein und beim Sommerfest. Ihre Angehörigen werden durch Aufgaben der Betreuung, Unterstützung und Pflege zunehmend beansprucht und gefordert. Freunde, Nachbarn und solche, die in ihrem beruflichen Alltag Menschen mit Demenz begegnen, sind häufig unsicher, wie sie mit wahrnehmbaren Veränderungen umgehen und Unterstützung anbieten können.

Ist das nur Vergesslichkeit oder schon Demenz?

Wer übersieht nicht gelegentlich einen Termin oder verlegt die Schlüssel? Und was wollte ich eigentlich in der Garage holen? Sich etwas merken zu können, ist immer auch abhängig von der momentanen Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit, der seelischen und der geistigen Belastung. Außerdem wird es mit zunehmendem Alter allgemein schwieriger, sich Dinge zu merken, und wir denken und antworten langsamer.

Sobald die Gedächtnisprobleme sich aber spürbar negativ auf den Alltag auswirken, sollten sie ernstgenommen werden. So kann es z.B. sein, dass ein wöchentlicher Vereinstermin nicht mehr erinnert wird, dass etwas sehr Wichtiges wie das Abholen eines Kindes vergessen wird oder eingeübte Verrichtungen wie Kochen oder handwerkliche Tätigkeiten plötzlich nicht mehr leicht von der Hand gehen. All das sind mögliche Anzeichen für eine Demenzerkrankung und sollten zunächst mit dem Hausarzt besprochen und gegebenenfalls weiter fachärztlich abgeklärt werden.

Auch Beratungsstellen bieten einen guten ersten Anlaufpunkt, um das Thema, die eigenen Sorgen und vielleicht weitere Schritte zu besprechen. Beratung erhält man beispielsweise in den Pflegestützpunkten, in regionalen Demenz-Beratungsstellen oder telefonisch bei der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg.

Demenz – mehr darüber erfahren

Wie entsteht eine Demenz und wie verläuft sie?

Eine Demenzerkrankung entsteht durch Veränderungen im Gehirn, die mit dem Verlust von Nervenzellen und deren Verbindungen einhergehen. Der Begriff Demenz beschreibt den Verlust bestimmter geistiger Funktionen wie Denken, Orientierung und Lernfähigkeit, Sprache, Auffassung und Urteilsvermögen, für den es verschiedene Ursachen gibt. Die Alzheimer-Demenz ist mit 60 bis 70 Prozent die bekannteste und häufigste Demenzform, daneben gibt es viele weitere Formen. Die erste Phase einer Demenzerkrankung ist von auffälliger, zunehmender Vergesslichkeit vor allem im Bereich des Kurzzeitgedächtnisses geprägt. Fragen werden immer wieder gestellt, Dinge nicht gefunden, Kleinigkeiten im Alltag nicht mehr bewältigt. Die Erkrankten versuchen häufig, andere nichts von diesen Problemen merken zu lassen.

Die zweite Phase verstärkt alle Symptome. Die Bewältigung des Alltags wird deutlich schwieriger und ist ohne Hilfe von außen kaum mehr möglich. Diese Phase bringt häufig auch Veränderungen des Verhaltens mit sich – Unruhe, Rastlosigkeit, gereizte oder sogar aggressive Reaktionen, meist ausgelöst durch die eigene Unsicherheit oder das Unverständnis der Umgebung.

In der dritten Phase schreitet der geistige Abbau weiter voran und wird nun auch begleitet von zunehmenden körperlichen Symptomen. Die Betroffenen benötigen häufig rund um die Uhr Pflege und Versorgung. Eine Verständigung über Worte ist kaum mehr möglich – die Gefühlswelt bleibt aber bis zuletzt erhalten!

Demenz – mehr darüber erfahren

Diagnose ist wichtig!

Die ersten Anzeichen für eine Demenz werden oft verdrängt, doch irgendwann ist nicht mehr zu übersehen, dass etwas nicht stimmt. So verständlich es ist, einer Diagnose auszuweichen: Es ist wichtig,

die Ursachen zu klären, zumal es auch andere Gründe für die kognitiven Schwierigkeiten geben kann. Nach einem ersten Gespräch mit dem Hausarzt ist eine Memoryklinik oder eine Gedächtnisambulanz die richtige Anlaufstelle, um zu klären, ob eine Demenz vorliegt. Wo sich in der Region solche Einrichtungen befinden und wie die Diagnose gestellt wird, wissen der Pflegestützpunkt, eine regionale Demenz-Beratungsstelle oder die telefonische Beratung der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg. Auch im Internet gibt es entsprechende Informationen dazu.

Die genannten Beratungsstellen helfen auch weiter, wenn sich der Verdacht bestätigt und man wissen möchte, woran man jetzt denken sollte und was entschieden werden muss. Wichtig zu wissen: Gerade zu Beginn einer Demenzerkrankung können die Schwierigkeiten noch gut ausgeglichen werden und vieles, das Freude macht und Erfüllung gibt, bleibt trotz und mit der Demenz möglich.

Demenz – mehr darüber erfahren

Was brauchen Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen?

Menschen mit Demenz leben auch im Ostalbkreis. Viele von ihnen haben ein großes Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung, nach Kontakten und Selbstbestimmung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Zu Beginn einer Erkrankung wünschen sie sich vor allem, weiterhin selbstverständlich dabei sein zu können und nicht auf ihre Erkrankung reduziert zu werden. Im weiteren Verlauf braucht es passende Angebote der Betreuung und Pflege.

Angehörige von Menschen mit Demenz brauchen Information und Beratung, aber auch den Austausch mit Menschen in einer vergleichbaren Situation. Sie suchen nach Perspektiven, wie sie trotz der Betreuungs- und Pflegeaufgaben Lebensqualität erfahren und am Leben in der Kommune teilhaben können – auch gemeinsam mit ihrem an Demenz erkrankten Angehörigen. Im Verlauf der Erkrankung unterstützen professionelle und ehrenamtlich getragene Dienste dabei, dringend benötigte Auszeiten zu bekommen und gute Pflege zu leisten: unter anderem Angebote der Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen, Pflegedienste, Tagespflege und viele weitere. „Vor allem aber brauchen Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Sie: Angehörigen tut Anerkennung ebenso gut, wie ein nachbarschaftliches Hilfsangebot. Menschen mit Demenz spüren es, wenn Sie ihnen mit Geduld begegnen und sie mit kleinen Gesten unterstützen. So können sie alle trotz der Erkrankung mittendrin bleiben – im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, im Verein“, so Rebecca Waldenmaier vom Landratsamt Ostalbkreis und die Alzheimer Gesellschaft.

INFO:

Haben Sie Fragen? Benötigen Sie weiterführende Informationen oder Beratung?

- Informationen im Internet: www.kompassdemenz-bw.de | www.alzheimer-bw.de
- Beratung und Unterstützung vor Ort finden: www.alzheimer-bw.de
- **Hilfe vor Ort: Pflegestützpunkt Ostalbkreis**, www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de, Rubrik: Demenz, Tel.: 07361 503-1820, E-Mail: pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de
- Beratungstelefon der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg: 0711 24 84 96-63

NEUERSCHEINUNG



DOLCE VITA

IN DER HEIMISCHEN KÜCHE



Das erste Kochbuch der bekannten Gmünder Köchin!

Giuseppa Pellegrino D'Annunzio zaubert zehnte italienische Menüs – traditionell, modern, leicht nachzukochen und mit viel amore.



Giuseppas Küche
Italienische Menüs con amore gekocht
116 Seiten | Hardcover
ISBN 978-3-95747-158-1 | 19,90 €

Erhältlich auf www.einhornverlag-shop.de, im Buchhandel
und in unserem Servicebereich am Sebaldplatz 1 in Schwäbisch Gmünd.

einhorn



Kompetenz in Ihrer Nähe!

Pflege daheim

Ambulanter Pflegedienst Rehnenhof

Franz-Konrad-Straße 142
73527 Schw. Gmünd-Rehnenhof
Telefon 07171/80555-20
Telefax 07171/80555-21

Fachlich kompetent, erfahren und zuverlässig.

Wir suchen dringend **Grundstücke oder Abrisshäuser**
in **Alfdorf, Gschwend oder Spraitbach** zum Kauf.
Tausch gegen Neubauwohnung auch möglich!
Angebote bitte an: **Hahn + Keller; ☎ 07151/604030**

WAFATEC
WAND & FARB TECHNIK

AKTION GOLDENER HERBST

„Fassadenanstrich vom Profi zum fairen Preis...!“

Deutschordenstr. 38
73463 Westhausen
wafatec@aol.com

Einfamilienhaus komplett ab: **2.499,- €**



- Aufstellen eines Baugerüsts
- Reinigen der Fläche mit Wasserhochdruck
- Bodenfläche mit Malerflies abdecken
- Abkleben von Fenstern und Türen
- Tiefgrund und zweimaliger Deckanstrich
- An- und Abfahrten
- Arbeitslohn
- Hochwertige Silikatfarbe
- Atmungsaktiv

AKTION noch gültig bis 30.11.2023 Tel. 07363 / 95 34 34



ALFRED SCHROFF
HAUSRENOVIERUNGEN
40 Jahre

Kompetente Beratung

ENERGIEFACHBETRIEB

Unser Handwerkerteam führt für Sie aus:

- Dachsanierungen aller Art
- Farbanstriche aller Art
- Innenausbau
- Flaschnerarbeiten
- PV Anlagen
- Wärmedämmung, eigener Gerüstbau uvm.

**Jetzt
10%
Rabatt sichern**
Telefon
07367 20 41

Ringstraße 180 · 73432 Aalen-Ebnat · www.as-hausrenovierungen.de

Stellenmarkt

LKP+



SIE SCHAFFEN GERNE STRUKTUREN?

Dann kommen Sie doch zu uns als ...

**ZEICHNER /
TECHNIKER** (m/w/d)

- Bauleitplanung und Städtebau
- Freude am Beruf und auf kreatives Gestalten
- Lust auf ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Die Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage und telefonisch bei Herrn Biekert (-46).

Wir freuen uns auf Sie!

LKP INGENIEURE GBR
UHLANDSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN

TEL. (07171) 1 04 47-0
post@lkp-ingenieure.de

STÄDTEBAU und
INFRASTRUKTUR-
PLANUNG

www.lkp-ingenieure.de



Küchenhelfer/in

In Teilzeit (50% - 80%)



- Familienfreundliche Arbeitszeiten im Tagdienst
- Leistungsgerechte Entlohnung
- Teil eines jungen, motivierten Teams werden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter:

info@seniorenheimat.de • 07972-9400
Buschbergstr. 19 • 74417 Gschwend

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um
Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch
auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über
41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann
man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostalb@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.

martin frey
Bestattungsinstitut
Gaildorf · Obersontheim
Gschwend

TAG & NACHT 0 79 72 / 911 88 80
Gschwend, Schlechtbacher Str. 2
www.bestattungen-frey.de

Achtung: Nicht vergessen!

DER FIXE FELIX

Reparaturschnelldienst
rund ums Fenster

Joachim Holz
Waldstetten

Rollläden Markisen Jalousien
Telefon: 07171-499 763

BESTATTUNGEN

Erd- und Feuerbestattungen
Überführung von allen
Heimen und Krankenhäusern

Martin Wahl Steingasse 4
74417 Gschwend, ☎ 0 79 72/2 44 und 4 80
Funktelefon 0 17 26 52 87 80

**Straub's Rahmen-
paradies**

Bilderrahmen
Moderne Graphik
Aquarelle
Kunstdrucke, Spiegel
Gallerieschienen
Individuelle Einrahmung

Paradiesstraße 3
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171/2801
www.straubs-raahmenparadies.com
info@straubs-raahmenparadies.com

Der Malteser Hilfsdienst

Gerne informieren wir
Sie über unseren

Pflegedienst Hausnotruf Menüservice

Rufen Sie uns
unverbindlich für ein
Beratungsgespräch an.

Malteser
...weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Marie-Curie-Straße 19
73529 Schwäbisch Gmünd
www.malteser-now.de
zentrale.now@malteser.org
Tel. 07171/92655-12

HASCHKA

STEINWERKSTATT
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Der Erinnerung einen Ort geben

BARTHOLOMÄ | **AALEN**
Tel. 07173 7919 | Tel. 07361 49114

hofele
Industrie- und Städtereinigung

Verstopfter Abfluss?
Waldstetten
Tel. (07171) 1 04 68 00

HÖCHSTE QUALITÄT INDIVIDUELL EIGENE FERTIGUNG

TERRASSENDÄCHER

dl metallForm GmbH
Otto-Höfliger-Str. 16
73566 Bartholomä

metallForm
planung | fertigung | montagen

Tel. 07173 9157360
mobil 0171 8324197
info@dl-metallform.de
www.dl-metallform.de

UMWELT
GERECHTE
ENTSORGUNG

HARTMANN
Der regionale Dienstleister für Ihre Haushaltsauflösung

Wir machen besenrein!

- ✓ Entrümpelungen
- ✓ Verwertungen
- ✓ Haushaltsauflösungen

Telefon 07171 922 92 33
Mobil 0176 84 96 93 25 ► auch WhatsApp
Web www.hartmann-haushaltsaufloesungen.de

Gelb war seine Lieblingsfarbe.
Das haben wir uns auch für den
Abschied ausgesucht.

(07171) 6 20 03

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch

CONCORDIA
BESTATTUNGSINSTITUT
www.concordia-bestattungen.de



PRAXISÜBERGANG

Liebe Patientinnen und Patienten,
ich freue mich nach 35 Jahren Tätigkeit einen Nachfolger für meine Praxis gefunden zu haben und übergebe an meinem letzten Arbeitstag, Freitag den **29.09.2023** an das Zahnarztzweipaar Windau.

Ich danke allen Patientinnen und Patienten für das Vertrauen, ich werde Euch alle sehr vermissen.

Ebenso danke ich meinem Team- Birgit, Ingrid, Katja, Cris, Esra und Alexandra für die jahrzehntelange Treue. Ihr werdet mir besonders fehlen!



Dr. Michael Schnekenburger
Hans-Diemar-Str. 20
73527 Schwäbisch Gmünd

abele Treppenlifte
07362 · 95 62 46 www.abele-treppenlifte.de

Fachgerechte Baumfällungen & Baumpflege



- unabhängig von Größe und Standort
- Schnittgutentsorgung & Wurzelfräsen möglich
- Forstarbeiten, Heckschnitt & Gartenpflege

Suchen Mitarbeiter
(m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit

AHS Services
73560 Böbingen

0176 21018397
ahs-services@gmx.de

Übernehme Baumfällarbeiten

mit Entsorgung.

Shala

Telefon 071 71/8 07 69 06
Mobil 01 60/4 53 44 29

BIKES • E-BIKES • TRENDS • ZUBEHÖR



Ihr kompetenter Partner
für Elektrofahrräder

Über 800 E-BIKES
auf Lager

Atlanta, Flyer, Focus,
Haibike, Hase,
Hercules, Kalkhoff,
Lapierre, Orbea,
Rotwild, Sinus, Winora

73614 SCHORNDORF
Tel 07181-9 85 29 0

FAHRRAD-KAISER.DE

Schönheit und Komfort für Wohnen in Haus und Garten

BIBER Holzhandlung GmbH

Profilholz, Paneele, Bodenbeläge und vieles mehr
Säge- und Hobelwerk

73553 Adelstetten • Telefon (071 71) 976 99-0 • Fax 97 69 99



Waldstetter Mühle

Seit 1647

Öffnungszeiten
Mittwoch-Freitag 14-18 Uhr
Samstag 9-14 Uhr
info@waldstetter-muehle.de
www.waldstetter-muehle.de

Wir machen Urlaub 30.9. bis 7.10.2023
Ab Mittwoch, 11. Oktober 23 sind wir gerne wieder für Sie da!

Beim Schlöble 10, Waldstetten, Tel. 071 71/40 48 62

DÄMMEN &
SANIEREN

munz & kurz
STUCKATEUR
FÜR AUSBAU & FASSADE

Munz & Kurz e.K. • Inhaberin Heike Haisch-Rosenberg
Hagkling 59 • 74417 Gschwend Tel.: 07972 93010



Wärmedämmung
von Ihrem Stuckateur.
Fragen Sie uns.

www.mu-ku.de

KÜRBISFEST



Sonntag, 24. Sep 2023, 11 – 17 Uhr

BEWIRTUNG

Kürbisgerichte, Zwiebelkuchen, Schweinebraten
Kaffe und Kuchen

KINDERPROGRAMM

Pony Reiten
Kürbis bemalen



10% AUF ALLE HERBSTPFLANZEN!

GÄRTNEREI GRÜBER
Rosensteinstraße 1 | 73540 Lautern
Tel.: 07173-5527 | www.gaertner-gruber.de

Der Verlag im  en Gmünds.
einhorn-Verlag+Druck GmbH www.einhornverlag.de

WWW.BRENNHOLZHOF-OSTALB.DE

Genug Holz vor der Hütte ???



Einlagern zu Sommerpreisen!

BRENNHOLZ

HOLZBRIKETTS

HOLZPELLETS

ANFEUERHOLZ

ANZÜNDER

Inh. Holzland Disam GmbH
Donzdorfer Str. 41 | 73529 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171 9 47 11 0 | info@brennholzof-ostalb.de